Ausstellungsdatum

07.08.2021

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Gebäude							
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus						
Adresse	Bruno-Granz-Straße 8-10						
	09122 Chemnitz						
Gebäudeteil <sup>2</sup>							
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1980						
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	1996						
Anzahl der Wohnungen	75						
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	Acceptance on the second secon	EG aus der Wohnfläche ermittelt					
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Heizwerk, fossil	20 ddo dol Wollindolio Cillittott					
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Heizwerk, fossil						
Erneuerbare Energien	Art:						
Art der Lüftung <sup>3</sup>	ズ Fensterlüftung	☐ Lüftungsanlage mit	it Wärmerückgewinnung				
	☐ Schachtlüftung	e Wärmerückgewinnung					
Art der Kühlung <sup>3</sup>	□ Passive Kühlung □ Kühlung aus Strom						
	☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme						
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>5</sup>		stes Fälligkeitsdatum der Inspektion					
Anlass der Ausstellung des	□ Neubau □ Modernisierung □ Sonstiges (fre						
Litergreadsweises	Vermietung / Verkauf	Energieausweises X Vermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung)					
Hinweise zu den Angaben über Die energetische Qualität eines Gebäudes gen oder durch die Auswertung des Energ GEG, die sich in der Regel von den allger gleiche ermöglichen (Erläuterungen − sieher □ Der Energieausweis wurde auf der Gr auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform  ▼ Der Energieausweis wurde auf der G nisse sind auf Seite 3 dargestellt.  Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch □ Dem Energieausweis sind zusätzliche Info	kann durch die Berechnung des gleverbrauchs ermittelt werden. Al neinen Wohnflächenangaben unters e Seite 5). Teil des Energieausweise undlage von Berechnungen des Enationen zum Verbrauch sind freiwillirundlage von Auswertungen des Experience von Auswertungen von Auswertung	tät des Gebäudes  Energiebedarfs unter Annahme vis Bezugsfläche dient die energetis scheidet. Die angegebenen Vergleis sind die Modernisierungsempfehlunergiebedarfs erstellt (Energiebed g.  Energieverbrauchs erstellt (Energiebentümer   Aussteller	che Gebäudenutzfläche nach dem chswerte sollen überschlägige Ver- ngen (Seite 4). arfsausweis). Die Ergebnisse sind				
Die energetische Qualität eines Gebäudes gen oder durch die Auswertung des Ener GEG, die sich in der Regel von den allger gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe □ Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inforn Der Energieausweis wurde auf der Gnisse sind auf Seite 3 dargestellt.  Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	kann durch die Berechnung des gieverbrauchs ermittelt werden. Almeinen Wohnflächenangaben unters e Seite 5). Teil des Energieausweisse undlage von Berechnungen des Enationen zum Verbrauch sind freiwilli rundlage von Auswertungen des Energieausweisses ermationen zur energetischen Qualit	tät des Gebäudes  Energiebedarfs unter Annahme vis Bezugsfläche dient die energetisscheidet. Die angegebenen Vergleis sind die Modernisierungsempfehlunergiebedarfs erstellt (Energiebed g.  Energieverbrauchs erstellt (Energientümer	che Gebäudenutzfläche nach dem chswerte sollen überschlägige Verngen (Seite 4).  arfsausweis). Die Ergebnisse sind ieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sergebnisse sind ieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind ieverbrauchsausweis (Die Ergebnisse sergebnisse				
Die energetische Qualität eines Gebäudes gen oder durch die Auswertung des EnergeGG, die sich in der Regel von den allger gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Der Energieausweis wurde auf der Gnauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform Der Energieausweis wurde auf der Gnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Dem Energieausweis sind zusätzliche Inform Dem Energieausweis dienen ausschließlich der	kann durch die Berechnung des gieverbrauchs ermittelt werden. Al meinen Wohnflächenangaben unters e Seite 5). Teil des Energieausweises undlage von Berechnungen des Enationen zum Verbrauch sind freiwillirundlage von Auswertungen des I Eigerormationen zur energetischen Qualities Energieausweises  Energieausweises  Information. Die Angaben im Enereis ist lediglich dafür gedacht, einen	tät des Gebäudes  Energiebedarfs unter Annahme vis Bezugsfläche dient die energetisscheidet. Die angegebenen Vergleis sind die Modernisierungsempfehlunergiebedarfs erstellt (Energiebed g.  Energieverbrauchs erstellt (Energiebed g.  Energieverbrauchs erstellt (Energiebed g.  Entümer	che Gebäudenutzfläche nach dem chswerte sollen überschlägige Verngen (Seite 4).  arfsausweis). Die Ergebnisse sind ieverbrauchsausweis). Die Ergeb-				

Inh. Ronny Kraus Nutzung 48 09353 Oberlungwitz

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

Net in tagnangaben in krysion bei Wärmentzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

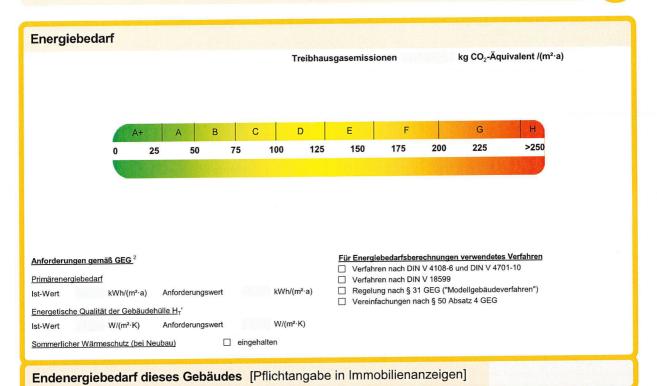
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

SN-2021-003753200



## Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 3

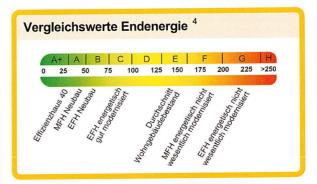
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:	
	%	%	
	%	%	
Summe:	%	%	

### Maßnahmen zur Einsparung<sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu...

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

nur bei Neubau

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

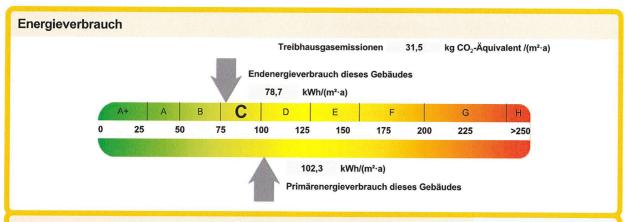
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

SN-2021-003753200



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

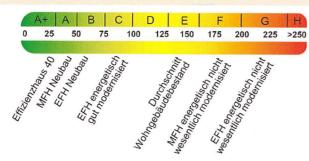
78,7 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

## Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeiti von	raum bis	Energieträger <sup>2</sup>	Energieträger <sup>2</sup> Primär- energie- energie- faktor- [kWh]		Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	
01.01.2018	31.12.2020	Heizwerk, fossil	1,30	1393000	340860	1052140	1,02	
01.01.2018	31.12.2020	Leerstandszuschlag	chlag 1,30 58949		27269	31680	1,02	
				73				

☐ weitere Einträge in Anlage

## Vergleichswerte Endenergie 3



modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

SN-2021-003753200

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

Empfehlungen des Ausstellers

8. August 2020

Registriernummer:

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind				💢 möglich			☐ nicht möglich	
Empfo	ohlene Modernisierungsm	aßnahmen						
				е	empfohlen (fre		eiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		ahmenbeschreibung in nzelnen Schritten	in Z samn hang größ Mode sieru	men- g mit serer erni-	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
					- 1			
							3 "	
	4							
		0						
□ we	itere Einträge im Anhang							
Hinwe	Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.  Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.							
	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:  Fa. Heinz Mannstadt, Inh. Ronny Kraus Nutzung 48, 09353 Oberlungwitz							
Ergä	inzende Erläuterun	gen zu den A	Angaben im Energ	ieausweis	(A	ngaber	freiwillig)	

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

#### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energie-ausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

### Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises